



## Das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

**Primarstufe** bezeichnet die Schuljahre 1 bis 6. Alle Kinder werden gemeinsam unterrichtet. **Sekundarstufe I** bezeichnet die Schuljahre 7 bis 9 unabhängig vom eingeschlagenen Weg und vom besuchten Niveau oder Schultyp. Die Schülerinnen und Schüler besuchen entweder die Realschule, die Sekundarschule oder die Sekundarschule mit speziellem Niveau. Die Spez.Sek. dient der Vorbereitung auf den Übertritt in höhere Mittelschulen. Der Übertritt in die Sekundarschule findet in der Regel nach dem 6. Schuljahr statt. Der Wechsel nach dem ersten Realschuljahr, also nach der 7. Klasse, ist in Ausnahmefällen auch möglich.

### Übersicht

Wann		Was?
5. Klasse	2. Semester	Beobachtungsphase
6. Klasse	1. Semester	Beobachtungsphase Orientierungsarbeiten
	Ende Januar	Übertrittsbericht Übertrittsprotokoll
	Februar	Übertrittsgespräch
	März	Übertrittsentscheid Schulkommission Schriftliche Verfügung
7. Klasse	1. Semester	Probese semester für Sekundarschüler

### Das Übertrittsverfahren

Im zweiten Semester des 5. und im ersten Semester des 6. Schuljahres klärt die Lehrerschaft im Rahmen des Übertrittsverfahrens ab, in welchem Leistungsniveau eine Schülerin oder ein Schüler unterrichtet werden soll. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und denjenigen Niveaufächern zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden können. In das Übertrittsverfahren werden alle Schülerinnen und Schüler einbezogen.

#### Beobachtungshilfe für die Eltern\*

Folgende Fragen sollen den Eltern helfen, den Übertrittsentscheid mitzutragen:

Lernt Ihr Kind gerne?

Kann es sich gut konzentrieren?

Hat Ihr Kind eine gewisse Ausdauer?

Begreift Ihr Kind bald einmal, worum es bei einer Aufgabe geht?

Überlegt Ihr Kind gut, wenn es an das Lösen einer Aufgabe herangeht?

Mutet es sich auch schwierigere Aufgaben zu?

Arbeitet Ihr Kind selbständig?

Arbeitet Ihr Kind sorgfältig?

Erledigt Ihr Kind seine Hausaufgaben unaufgefordert?

#### Die Orientierungsarbeiten

Im ersten Semester der 6. Klasse führen die Lehrkräfte sogenannte Orientierungsarbeiten durch. Diese finden ohne besondere Ankündigung im obligatorischen Unterricht statt. Sie werden gemeinsam mit den anderen zuständigen Lehrkräften der Kirchgemeinde Brienzen geplant, durchgeführt und ausgewertet. So können die Ergebnisse über mehrere Klassen verglichen und objektiver beurteilt werden. Die Orientierungsarbeiten dienen den Lehrkräften dazu, den eigenen Beurteilungsmassstab zu überprüfen.



## Der Übertrittsbericht

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie über das Arbeits-, und Lernverhalten im vergangenen Semester. Aufgrund dieser Beurteilung und der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung erfolgt die Zuweisungsempfehlung für das 7. Schuljahr.

## Das Übertrittsprotokoll

Das Übertrittsprotokoll setzt sich zusammen aus:

- der Zuweisungsempfehlung der Lehrerschaft
- dem Zuweisungswunsch der Schülerin oder des Schülers
- dem Zuweisungswunsch der Eltern

## Das Übertrittsgespräch

Bis Ende Januar des 6. Schuljahres erhalten die Eltern den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll zur Stellungnahme. Danach findet das Übertrittsgespräch statt, das im Zentrum des ganzen Verfahrens steht. Daran nehmen die Eltern, der Schüler oder die Schülerin und die Klassenlehrkraft teil. Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu formulieren. Kommt kein gemeinsamer Antrag zu Stande, können die Eltern ihr Kind bis am 20.02. zur Kontrollprüfung anmelden.

## Der Übertrittsentscheid

Den Übertrittsentscheid fällt die Schulkommission auf Grund des Übertrittsprotokolls oder der Ergebnisse der Kontrollprüfung. Die Zuweisung erfolgt für die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik einzeln. Wer in mindestens zwei von diesen drei Fächern dem Sekundarschul-, beziehungsweise dem speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen wird, gilt als Schülerin oder als Schüler des entsprechenden Schultyps. Wer nur in einem der drei Fächer das höhere Niveau erreicht, wird in eine Klasse des unteren Schultyps eingeteilt, kann das eine Fach jedoch im höheren Niveau besuchen.

## Das Probesemester

Das erste Semester der 7. Klasse gilt für die Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und der speziellen Sekundarklassen als Probesemester. Am Ende dieses Semesters trifft die Schulleitung den definitiven Zuweisungsentscheid.

## Sonderregelungen

Der Übertritt in die Sekundarstufe I ist im Kanton Bern einheitlich geregelt. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten, sind Sonderregelungen möglich.

\* mit Eltern sind in diesem Text immer die Erziehungsberechtigten gemeint.